



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden und Sozialeinrichtungen

Hinweis: Sollte der bei den einzelnen Formulartextfeldern vorgesehene Platz für Ihre Angaben nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt, das Sie dem Antrag beifügen.

1. Antragstellerin/ Antragsteller	
Name/Bezeichnung	
Anschrift: Straße/ PLZ/Ort	
Geschäftsführung/ Vorstand	
Auskunft erteilt: Name/ Telefon/ E-Mail-Adresse	
Bankverbindung: Kreditinstitut IBAN BIC	

2. Maßnahme					
Zuwendungsbereich	Sport		Kultur		Soziales
Bezeichnung					
Durchführungszeitraum von/bis des Förderjahres:					
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab: Begründung:					
Erläuterungen zur Maßnahme: (Welche Ziele sollen mit der Maßnahme erreicht werden? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Maßnahme erreicht? In welchem Umfang wird die Maßnahme durchgeführt? Sonstiges?)					

3. Zuwendungsvoraussetzungen				
<i>Bitte zutreffendes ankreuzen:</i>				
Dient die Aktivität oder die Maßnahme dem Gemeindewohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wentorf bei Hamburg?	Ja		Nein	
Ist die Institution als gemeinnützig anerkannt? (Bitte eine Kopie vom Registerauszug beifügen!)	Ja		Nein	
Besteht die Institution über ein Jahr?	Ja		Nein	
Hat die Institution ihren Sitz in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg? Bitte Nachweis beifügen, nur bei 1. Antragsstellung erforderlich!	Ja		Nein	

4. Finanzierung			
Gesamtkosten der Maßnahme :		EUR	
- für Hallen- und Raumkosten		EUR	
- für allgemeine Kosten (Sachkosten)	Miete/Pacht	EUR	
	Transport	EUR	
	Organisationskosten	EUR	
	Druck-/Werbekosten	EUR	
	Auszeichnungen/Preise	EUR	
	Sonstiges:	EUR	
Bisheriger Zuschuss:			
Eigenanteil:			
Werden Mitglieds-/ oder Teilnehmerbeiträge erhoben? In welcher Höhe?		Ja	EUR
Kostenbeteiligung Dritter: Welche weiteren Zuschüsse erhalten Sie für die Maßnahme und in welcher Höhe?			EUR
Beantragter Zuschuss (mit diesem Antrag):		EUR	
Begründung der Notwendigkeit des Zuschusses:			
Angaben zu zukünftigen Bedarfen an Zuschüssen für das folgende Haushaltsjahr:			

5. Hinweise zur Zuschussgewährung:

- Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt; ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht nicht.
- Der „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ ist spätestens bis zum 31.07. des laufenden Förderjahres/ Haushaltsjahres bei der zuständigen Verwaltungsbehörde: **Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Der Bürgermeister, SG Schule, Kultur, Kinder und Jugendliche, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg** einzureichen.
- Zur Überprüfung der Verwendung des Zuschusses, ist dem Antrag auf Bezuschussung zum laufenden Förderjahr ein Verwendungsnachweis vom vorherigem Förderjahr beizufügen.
- Werden Zuschüsse/ Zuwendungen aufgrund falscher Angaben im Antragsverfahren gezahlt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, müssen diese in voller Höhe zurückgezahlt werden.
- Im Übrigen wird auf die in der Richtlinie festgehaltenen Bestimmungen und auf die allgemein gültigen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzverordnung hingewiesen. Die Richtlinie und das Informationsblatt zur Datenschutzbestimmung können sie von der Wentorfer Homepage entnehmen.

Erklärung:

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt mit der Unterschrift, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Gleichzeitig erklärt sie/er die Hinweise zur Zuschussgewährung zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Wentorf bei Hamburg, den _____

Unterschrift: _____